



Stans, 16. November 2016

Nr. 791

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, zur Situation des geplanten, modifizierten Auflageprojekts für den Bahnausbau Hergiswil Matt bis Schlüssel. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, reichte mit Datum vom 16. September 2016 eine Kleine Anfrage zur Situation des geplanten, modifizierten Auflageprojekts für den Bahnausbau Hergiswil Matt bis Schlüssel ein. Die Anfrage beinhaltet vier Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 21. September 2016 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1.2

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Im Sommer 2014 hatte der Regierungsrat nach einem aufwändigen Evaluationsprozess und in Absprache mit den Projektpartnern der Bestvariante für den Doppelspurausbau in Hergiswil zugestimmt. Diese besteht aus zwei etappierbaren Abschnitten. Der erste Abschnitt umfasst die Strecke zwischen Hergiswil Schlüssel und Matt und der zweite Abschnitt verläuft von der Haltestelle Matt bis Hergiswil Dorf. Für den ersten Abschnitt existiert ein Auflageprojekt, welches 2011 aufgrund von zahlreichen Einsprachen und der Ablehnung des Kantons Nidwalden und der Gemeinde Hergiswil sistiert worden ist. In der Zwischenzeit wurde das Auflageprojekt von der Zentralbahn grundlegend überarbeitet.

Im Herbst 2015 zeigte sich anlässlich eines Gesprächs zwischen dem zuständigen Bundesamt für Verkehr (BAV), dem Baudirektor, dem Gemeindepräsidenten von Hergiswil und der Zentralbahn (zb), dass der Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Matt aus Sicht des Bundes trotz Mehrkosten aufgrund der Modifikation des Auflageprojektes finanzierbar sein dürfte. Der Zeitpunkt für die Realisierung dieses ersten Abschnitts erwies sich als günstig. Damit rückt die Wiedereröffnung der Haltestelle Hergiswil Matt in den Vordergrund. Die Bevölkerung von Hergiswil wurde im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 über das weitere Vorgehen beim Bau des Doppelspurabschnitts Hergiswil Schlüssel-Matt informiert.

Zwischen Hergiswil Matt und Schlüssel wurde das bisherige Auflageprojekt modifiziert, indem die Strecke auf dem heutigen Gleisniveau angelegt wird. Damit wurden die Vorbehalte der Einsprecher, welche sich gegen eine Höherlegung der Geleise gewehrt hatten, berücksichtigt. Bei der Querung von Feld- und Schluchenbach sind die Anforderungen an den

Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Dies führt zu aufwendigeren Bauwerken bei den Bachquerungen. Die neue Linienführung wird gegenüber dem heutigen Zustand gestreckt. Dies ermöglicht eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit, was eine wichtige Voraussetzung für künftige Angebotsausbauten und eine verbesserte Fahrplanstabilität bildet. Zusätzlich wird durch die Streckung der Linienführung das so genannte Kurvenkreischen vermindert. Sowohl der Gemeinderat Hergiswil als auch der Regierungsrat Nidwalden stehen hinter dem modifizierten Auflageprojekt.

Als Grundlage für die Evaluation der Bestvariante im Jahr 2013 für den Doppelspurausbau der zb in Hergiswil wurden Vorprojekte für die einzelnen Varianten erarbeitet. Das Vorprojekt für das modifizierte Auflageprojekt zwischen Hergiswil Schlüssel und Matt wird gegenwärtig zu einem Bauprojekt weiterentwickelt. Gemäss heutigem Projektierungsstand belaufen sich die Kosten für den Doppelspurabschnitt auf rund 43 Mio. Franken. Bauherr der Doppelspur Hergiswil Schlüssel - Matt ist die zb. Die Baudirektion Nidwalden ist gegenüber dem Bund für die Projektorganisation und die Finanzierung der beteiligten Partner (Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie Bund) verantwortlich.

2.2 Fragen

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. **Hat der Entscheid des Regierungsrats zur angestrebten Umsetzung der Bestvariante zwischen Hergiswil Dorf und Schlüssel weiterhin Gültigkeit?**
 - a. **Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit dieser kommunizierte Entscheid nicht zu einem 1,2 Mio. CHF teuren Papiertiger verkommt?**
 - b. **Wie beurteilt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit für eine vollständige Umsetzung der Bestvariante?**

Der Entscheid des Regierungsrats, die Bestvariante für einen Doppelspurausbau der zb zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Dorf umzusetzen, hat nach wie vor Gültigkeit. Es handelt sich um ein langfristiges Unterfangen. Die Planungsarbeiten für den Abschnitt Hergiswil Schlüssel bis Matt sind im Gange. 2017 soll das Plangenehmigungsverfahren für das Bauprojekt durchgeführt werden, so dass 2018 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme des Doppelspurabschnitts ist für Ende 2019 vorgesehen. Gleichzeitig wird die Haltestelle Hergiswil Matt wieder bedient werden können. Damit ist der erste Abschnitt der Bestvariante realisiert. Der Regierungsrat erachtet den Zeitpunkt für die Realisierung dieses Abschnitts als einmalig günstig, da die Finanzierbarkeit momentan gesichert scheint. Bei einem Beharren auf der gleichzeitigen, integralen Umsetzung des Doppelspurausbaus dagegen müsste die Finanzierung dieses Abschnitts neu erkämpft werden.

Die Realisierung des (zweiten) Abschnitts Hergiswil Dorf bis Hergiswil Matt mit dem Tunnel kurz hat einen langfristigen Zeithorizont. Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung (STEP) des Bundes für Bahninfrastrukturen (Umsetzung der FABI-Vorlage) wird das Angebotskonzept auf der Achse Luzern-Stans/Sarnen gegenwärtig bearbeitet. Grundlage für diese Planungen ist die prognostizierte Entwicklung der künftigen Nachfrage auf den jeweiligen Bahnabschnitten. Wachstum bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen führt generell zu Mehrverkehr und damit zu einer Zunahme der Bahnpassagiere. Gegenwärtig wird in STEP für den Zeithorizont 2030 geplant. Die Prognosen der künftigen Nachfrageentwicklung zeigen, dass auf den Abschnitten Horw-Stans/Sarnen im 2030 zwar mit leichten Überlasten zu rechnen ist. Die Steigerung der Nachfrage aufgrund der mutmasslichen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung kann bis 2030 jedoch mit Angebotsausbauten ohne Doppelspur Hergiswil Matt bis Hergiswil Dorf aufgefangen werden. Dies im Gegensatz zur Entwicklung der Nachfrage im Abschnitt Horw-Luzern. Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit und künftiger Planungen in Luzern Süd und Horw wird auf dem Abschnitt Horw-Luzern der zb ab 2025 eine grosse Überlast prognostiziert. Um diese Überlast abzubauen zu können, wird in naher Zukunft (Ausbauschnitt 2025) die doppelspurige Einfahrt in Luzern (Langensandbrücke bis Perronkante Bahnhof) realisiert. Damit steht zwischen dem Bahnhof Luzern und Hergis-

wil Matt eine integrale Doppelspur zur Verfügung. Dies ermöglicht zusätzliche S-Bahnangebote zwischen Horw und Luzern, dort wo künftig die grösste Entwicklung im ZB-Netz stattfinden wird.

Der Bau des Tunnels kurz hat aufgrund der obigen Ausführungen und der auf allen Ebenen vorherrschenden knappen Kassen gesamtschweizerisch gesehen eine zu geringe Priorität. Aus diesem Grund muss mit einer Umsetzung nach 2030 gerechnet werden. Die künftige Nachfrage der ZB bzw. die Entwicklung in den Kantonen Ob- und Nidwalden wird den Zeitpunkt für die Notwendigkeit des Tunnels kurz bestimmen. Es handelt sich, wie bereits ausgeführt, um eine langfristige Option. Der Regierungsrat bringt sich im STEP-Prozess im Rahmen der bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Prozessführer hier ist der Bund (Bundesamt für Verkehr, BAV). Die Wahrscheinlichkeit für eine vollständige Umsetzung der Bestvariante erachtet der Regierungsrat auf lange Frist nach wie vor als intakt.

- 2. Setzt sich die Regierung weiterhin für den IR Halt in Hergiswil Dorf ein?**
a. Wenn ja, was gedenkt er für eine baldige Wiedereinführung zu unternehmen?

Für die Planung der Bahninfrastrukturen (STEP) haben sich die Kantone in Planungsregionen organisiert. Diese Planungsregionen sind Ansprechpartner des Bundes im Planungsprozess. Der Kanton Nidwalden ist Teil der Planungsregion Zentralschweiz. Im November 2014 hat die Planungsregion Zentralschweiz ihre Angebotsvorstellungen für den Zeithorizont 2030 beim Bund eingereicht. Der Halt des IR in Hergiswil ist darin im Angebotskonzept der ZB enthalten. Diese Vorgabe der Kantone Ob- und Nidwalden wird nun im Prozess von STEP weiter bearbeitet. Heute ist noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt der IR Halt in Hergiswil wieder eingeführt wird.

- 3. Ist der IR Halt in Hergiswil Dorf mit oder ohne Bau des Tunnels kurz möglich?**
a. Falls der IR Halt ohne Tunnel kurz möglich wäre. Was hat sich gegenüber 2014 verändert, dass diese damals als unmöglich dargestellte Variante möglich sein soll?

Wie bereits vorgängig ausgeführt, laufen die Planungen im Rahmen von STEP gegenwärtig. Der nächste Ausbauschnitt 2030 wird zurzeit durch den Bund aufgearbeitet. Vorgesehen ist, dass die Vorlage zum Ausbauschnitt 2030 im Jahr 2018 den eidgenössischen Räten vorgelegt wird. Dannzumal zeigt sich, welche Infrastrukturen der ZB notwendig sind, um das Angebotskonzept der Kantone 2030 (inkl. IR-Halt Hergiswil) umzusetzen. Der IR-Halt in Hergiswil ist nach wie vor Bestandteil von STEP. Die weiteren Planungen werden zeigen, wie gross die Abhängigkeit zwischen einem IR-Halt in Hergiswil und der Notwendigkeit des Doppelspurausbau zwischen Hergiswil Dorf und Matt tatsächlich sind. Erfahrungen mit der Planungswelt der Bahnen zeigen, dass vertiefte Planungen zu neuen Ansätzen und Lösungen und dementsprechend zu verändertem Infrastrukturbedarf führen können. So haben sich gegenüber 2014 in den aktuellen Planungen (STEP) neue Fahrplankonstruktionen ergeben. Die Rahmenbedingungen sind noch dieselben.

- 4. Wie verhält es sich mit der Fahrplanstabilität und der Fahrplanausbau-möglichkeit auf der Strecke Luzern-Hergiswil ohne Tunnel kurz?**

Aufgrund des heutigen Angebotes und dem mutmasslichen Angebot 2030 ist die Fahrplanstabilität auf der Strecke Luzern – Hergiswil Dorf auch ohne Tunnel kurz gegeben. Sollte allerdings ein grösseres Angebot und somit ein dichter Fahrplan notwendig werden, so ist eine Doppelspur mit Streckengeschwindigkeit 90 km/h zwischen Hergiswil Dorf und Matt erforderlich. Damit wird ein Tunnel kurz auf diesem Abschnitt unumgänglich.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil
- Ständerat Hans Wicki
- zb Zentralbahn AG, Michael Schürch, Geschäftsführer, Bahnhofstrasse 23, Postfach, 6362 Stansstad
- Landratssekretariat
- Baudirektion
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

